Kontrollsachverhalte Widerstand pp.

- 1. A wird im Rahmen einer allgemeinen Verkehrskontrolle auf der Bloherfelder Straße in Oldenburg angehalten. Da er doch mal wieder Alkohol getrunken hat, will er die Kontrolle verhindern. Zu diesem Zweck verriegelt er die Fahrzeugtüren per Zentralverriegelung. PKA B., der die Kontrolle durchführt, versucht mit Freundlichkeit und gutem Zureden, den A zu motivieren, die Türen zu öffnen ohne Erfolg. Erst als PK C dazukommt und droht, erweiter die Seitenscheibe einschlagen, öffnet A die Tür. Strafbarkeit?
- 2. A weigert sich, einen Atemalkoholtest durchzuführen. Da der Atemalkohol deutlich wahrnehmbar ist, wird die Entnahme einer Blutprobe durch den diensthabenden Richter am Amtsgericht angeordnet. Als sich PKA B sich über den A beugt, um dessen Arm für die Entnahme der Blutprobe zu strecken, ergreift der A plötzlich die Hand des B und beißt ihm kräftig in den Daumen. Strafbarkeit?
- 3. Es geht trotzdem weiter: die Blutprobe wird entnommen. A ist darüber sehr betrübt. Deshalb geht er am folgenden Samstag zu einer auf dem Schlossplatz in Oldenburg stattfindenden Demo gegen Polizeigewalt und Rassismus. Als die Demo wegen Steinwürfen gegen Polizeibeamte und die Schaufensterfronten angrenzender Geschäfte beendet und durch die Polizei aufgelöst wird, bleibt A einfach auf dem Schlossplatz sitzen und entfernt sich trotz mehrfacher Aufforderung nicht. Als PK C ihn noch einmal auffordert, den Platz zu verlassen und A dies nicht befolgt, müssen PKA A und PK C. ihn wegtragen. A versucht sich durch Trägheit, schwer zu machen, aber die Maßnahme wird durchgeführt. Strafbarkeit?
- 4. Der Z. hat die Aktion des A und die Reaktion von B und C beobachtet, für ihn liegt klassische Polizeigewalt vor. Er ist darüber empört und versucht A dadurch zu helfen, dass er in den Weg stellt und fordert, den A gehen zu lassen. Er unterstreicht diese Forderung mit der Aussage, wenn dies nicht geschehe, würde dies schlecht für PK C enden, denn er wisse, wo C wohne und wo dessen Kinder zur Schule gehen. B und C lassen sich nicht beeindrucken und transportieren vom Schlossplatz fort. Strafbarkeit?